

JAH R D E S G L A U B E N S 2 0 1 3

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher der Pfarrgemeinderäte, liebe Katholikenratsmitglieder,

wir befinden uns in der Mitte des vierjährigen Gesprächsprozesses, zu dem die Deutsche Bischofskonferenz eingeladen hat und der dem „Glaubensweg unserer Kirche in Deutschland in das anbrechende neue Jahrhundert hinein theologisches Profil und kirchlichen Zusammenhalt verleihen soll“. (*)



©Deutsche Bischofskonferenz

Mitten in diesem Gesprächsprozess liegt das von Papst Benedikt XVI. ausgerufene Jahr des Glaubens. In der „Note mit pastoralen Hinweisen zum Jahr des Glaubens der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre“ heißt es: „Das Glaubensjahr will zu einer neuen Bekehrung zum Herrn Jesus und zur Wiederentdeckung des Glaubens beitragen, damit alle Mitglieder der Kirchen glaubwürdige und frohe Zeugen des auferstandenen Herrn in der Welt von heute seien und die

**Im Heute glauben Wort der deutschen Bischöfe an die Gemeinden, 17. März 2011*

***Note mit pastoralen Hinweisen zum Jahr des Glaubens der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre, 6. Januar 2012*

Fähigkeit erlangen, den vielen Suchenden die ‚Tür des Glaubens‘ zu zeigen“ (**)

Die Note der Glaubenskongregation zielt gleichsam in dieselbe Richtung wie der Gesprächsprozess und ruft alle Gläubigen auf, „das Geschenk des Glaubens neu zu verlebendigen“ und zu versuchen, „die eigene Erfahrung des Glaubens und der Liebe im Dialog mit ihren Brüdern und Schwestern (...) zur Sprache zu bringen“.

Dieser Auftrag und diese Einladung sind sehr begrüßenswert. Es geht unserer Kirche im Jahr des Glaubens darum, uns zu ermuntern, unseren Glauben im Leben zu bezeugen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Anliegen in Ihren Pfarrgemeinderat nehmen und dort z. B. im Rahmen eines religiösen Besinnungstages gemeinsam überlegen, was es in Ihrer Gemeinde bedeuten kann, der Aufforderung des ersten Petrusbriefs

Kapitel 3, Vers 15 zu folgen: „Seid steht’s bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die Euch erfüllt“.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine ruhige und besinnliche Fastenzeit und ein gesegnetes Osterfest!

Ihr

Steffen Flicker
(Vorsitzender des Katholikenrates)



im Gespräch
Prof. Dr. Rupert Scheule

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Rupert Scheule, Sie lehren an der Theologischen Fakultät in Fulda Moraltheologie und christliche Sozialwissenschaft. Die Pränataldiagnostik steht zur Zeit in der politischen Diskussion. Mit der Präimplantationsdiagnostik können Erbkrankheiten und Besonderheiten von Chromosomen erkannt werden. Wir wenden uns an Sie, weil Sie Fachmann für ethische Fragen sind.

Welchen Stellenwert messen Sie der derzeitigen Diskussion um die Pränataldiagnostik zu und was macht das Thema so brisant?

Ich fürchte, über die Phase der Diskussion sind wir längst hinaus. Pränataldiagnostik - kurz: PND - ist für Schwangere ab dem 35. Lebensjahr zum Standard geworden, von der Nackenfaltenmessung per Ultraschall über die Fruchtwasseruntersuchung bis hin zum neuen unaufwändigen Schnelltest der Firma Lifecodexx. Meist wird das ungeborene Kind auf Chromosomenanomalien untersucht. Die bekannteste unter ihnen dürfte die Trisomie 21 sein, die zum Down-Syndrom führt. Wird Trisomie 21 festgestellt, dann ist - anders als

sonst bei diagnostischen Verfahren - nicht die Therapie der zweite Schritt, denn chromosomale Anomalien lassen sich nicht therapieren. Der zweite Schritt ist meist auch schon der letzte für einen Embryo mit Down-Syndrom: neun von zehn Trägern dieses Gen-Defekts werden heute abgetrieben.

Noch nie war das vorgeburtliche Gendefekt-Screening unaufwändiger als heute, noch nie standen die Chancen Behinderter geboren zu werden schlechter. Und dabei gäbe es heute bessere Fördermöglichkeiten denn je. Es ist ein Jammer.

Was kann die Kirche den Menschen sagen, die in der Zeit der Schwangerschaft feststellen, dass das Kind eine Behinderung in sich trägt?

Kirche soll zunächst einmal hören, was diese Menschen ihr zu sagen haben. Was sind ihre größten Nöte im Moment? Wovor haben sie am meisten Angst? Sehen sie selbst eine Chance für die Freude auf ihr Kind? Was erwarten sich diese Eltern von uns als Kirche? Was die Kirche dann sagen kann, ist ein ziemlich kurzer Satz: Wir sind an eurer Seite und an der Seite eures behinderten Kindes. Der Satz mag kurz sein, aber er zieht aufwändige Konsequenzen nach sich. Wer wie die Kirche eintritt für einen konsequenten Lebensschutz, der verpflichtet sich zur Solidarität mit Behinderten und ihren Angehörigen. Das sollten wir nicht einfach an unsere Caritas-Einrichtungen und die sogenannte Behindertenseelsorge auslagern, die natürlich

(Fortsetzung auf Seite 10)

im Gespräch

hervorragende Arbeit für und mit Behinderten machen.

Auch in unserem Pfarrleben, Gemeindegottesdiensten und unseren kirchlichen Kindergärten vor Ort muss behindertes Leben willkommen sein. Das ist nicht immer einfach. Aber wenn wir uns darum nicht bemühen, sind wir nicht glaubwürdig.

Sie merken übrigens: das Wort Behinderung nehme ich recht ungeniert in den Mund. Ich halte nichts davon, es durch "Andersheit" und ähnliche Worte zu ersetzen. Eltern hätten doch keine Ängste, die sie über Abtreibung nachdenken lassen, wenn ihr Kind einfach nur irgendwie "anders" werden könnte! Wo man mit dem "Anderssein" ein Behindertsein befürchtet oder erlebt, muss auch von Behinderung gesprochen werden dürfen.

Welche Forderungen zur Pränataldiagnostik richten Sie aus der Sicht des Moraltheologen an die Politik?

Für einen katholischen Moraltheologen ist eine Pränataldiagnostik, die keinerlei therapeutische Möglichkeiten eröffnet, sondern nur vor die Frage stellt "Abtreibung: ja oder nein?" in hohem Maße ethisch fragwürdig. Aber ich halte nicht so viel davon, unrealistische Forderungen wie die eines generellen PND-Verbots an "die Politik" zu richten. In der Demokratie ist die Politik ohnehin nur Spiegel der Gesellschaft und eine gesellschaftliche Mehrheit für ein PND-Verbot ist überhaupt nicht in Sicht.

Klar zu fordern ist, dass die jüngst in den Handel gekommenen Schnelltests, die künftig sicher noch mehr Anomalien und Krankheitsbilder aufspüren werden, nicht einfach freigegeben werden für die Schwangerschaftsvorsorge im Allgemeinen, sondern beschränkt bleiben auf klar definierte Risikogruppen. Andernfalls würde die vorgeburtliche Selektion so normal wie die Frage, welche Vitaminpräparate man in der Schwangerschaft einnehmen soll. Im Sinne der Menschenwürde von Ungeborenen können wir uns das nicht wünschen.

Sehr geehrter Herr Professor Scheule, herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme ■



Foto M. Gomez

PID

Als Präimplantationsdiagnostik (PID) werden zellbiologische und molekulargenetische Untersuchungen bezeichnet, die dem Entscheid darüber dienen, ob ein durch in-vitro-Fertilisation erzeugter Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll oder nicht. Die PID wird hauptsächlich zur Erkennung von Erbkrankheiten und Anomalien der Chromosomen angewendet ■

(Quelle: Wikipedia)

PND

Der Begriff Pränataldiagnostik (Abkürzung PND; zusammengesetzt aus lat. prae/ vor und natal/ geburtlich) bezeichnet Untersuchungen an ungeborenen Kindern (Föten) und schwangeren Frauen.

Gängige Methoden sind zum einen die nicht-invasiven, nur außerhalb des Körpers vorgenommenen Untersuchungen (z.B. die Ultraschalluntersuchung (Sonographie), die Nackentransparenzmessung, die Nasenbeinmessung u.a.) gehören. Auch die Untersuchungen von Hormonkonzentrationen im mütterlichen Blut (serologische Untersuchungen) gehören zu den nicht-invasiven Methoden. Invasive, das heißt innerhalb des Körpers vorgenommene Untersuchungen der Pränataldiagnostik sind die Chorionzottenbiopsie (CVS), die Amniozentese (AC) und die Nabelschnurpunktion ■

(Quelle: Wikipedia)